

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

2.9.1853 (No. 207)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. September.

Nr. 207.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gesaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Der Verfall des Handwerkerstandes.

Es war gewiss ein Zeichen des Fortschritts in der Entwicklung unserer gesellschaftlichen Zustände, daß seiner Zeit an die Stelle des Zunftzwanges in dem Stande der Handwerker eine mehr oder weniger beschränkte Gewerbefreiheit auch in unsern deutschen Staaten getreten ist, und es ist eine Thatsache, daß die Industrie in allen ihren Zweigen dadurch wesentlich gefördert wurde. Aber dennoch hatte diese Gewerbefreiheit auch ihre bedenkliche Schattenseite im Gefolge, wobei der stülische Verfall des Handwerkerstandes, der besonders seit jener Zeit mehr und mehr hervorgetreten, und der damit in innigem Zusammenhange stehende Pauperismus am meisten hervortritt. Wir sind nun freilich keineswegs der Ansicht, daß durch Herstellung der alten Zünfte und Zünfte dem Uebel unter den gegenwärtigen Verhältnissen abgeholfen werden könnte, weil diese aus einer längst vergangenen Zeit stammen, von welcher die unsrige, nicht bloß, was das bürgerliche Leben, sondern den ganzen Kulturzustand betrifft, so sehr verschieden ist, daß eine solche Restauration eine Unmöglichkeit wäre und mannichfache Kollisionen mit sonstigen bestehenden Ordnungen zur Folge haben müßte. Es fragt sich aber, ob auch, wenn die Gewerbefreiheit fortbesteht, durch eine dieselbe in anderer Weise, als es bisher geschehen ist, beschränkende Gewerbeordnung, in der namentlich die persönliche Verantwortung und Bildung des Lehrlings durch den Meister und dessen Verhältnis zu seinen Geschäftsgehilfen mehr dem früheren Verhältnis entsprechen würde, manches Gute, welches die Zunfteinrichtung anerkanntermaßen hatte, wieder gewakt und erhalten werden könnte, ohne dem geüblichen Fortschreiten des industriellen Lebens dadurch in den Weg zu treten, sondern dasselbe damit im Gegentheil noch mehr zu fördern. Wir wissen zwar, daß schon durch strenge Anwendung der bisherigen Ordnung Das, was wir wünschen, bis zu einem gewissen Grade erreicht werden könnte, vielleicht gerade bei uns mehr, als in andern deutschen Staaten, können aber doch die bestehenden Gesetze nicht für ausreichend halten, um zur Herstellung der früheren stülischen Zucht und einfachen Sitte in der Klasse der Handwerker Dasjenige beizutragen, was überhaupt Gesetze zu leisten vermögen.

Dyne hier natürlich bestimmte Vorschläge machen zu wollen, was wir den dazu Berufenen überlassen, sei es uns nur erlaubt, auf diese so wichtige Sache die Aufmerksamkeit zu lenken und zu dem Ende die Ansicht eines Mannes anzuführen, der sich, wie uns scheint, über die Licht- und Schattenseite der alten Zünfte sehr wahr und treffend ausspricht und dessen Wort auch auf unsere Verhältnisse in mancher Beziehung anzuwenden ist. Wir meinen den bekannten Dr. Eylert, den Biographen des preussischen Königs Friedrich Wilhelm III., der bei Gelegenheit seines Urtheils über die neue Organisation der preussischen Armee, in der ersten Abtheilung des dritten Theiles seiner „Charakterzüge“ aus dem Leben des genannten Königs, über den fraglichen Gegenstand sich S. 181 ff. also äußert:

„Sittliche Stärke und Erziehung zu derselben lag unstreitig in den alten Privilegien unserer Innungen und Zünfte. Man hat dieselben der Mißbräuche wegen abgeschafft, und bei der Reorganisation des Staates die Gewerbefreiheit eingeführt. Allerdings liegt eine freie Bewegung in dem Geiste unserer Zeit und seiner Bedürfnisse. Lähmung, Beengung und Beschränkung der Kräfte ist ungesund; man will eine offene Bahn, in der sich Alles ungehindert treibt und fortbewegt. Jeder thue und wirke, was er will und kann; Keiner trete dem Andern ungenüßig in den Weg und halte ihn auf. Alle Schranken sind verfallen, alle Privilegien widerwärtig, und nachdem alle Barrieren aufgethan und die Städte und ihre Bürgerchaft für mündig, sich selbst zu regieren und ihre Angelegenheiten zu leiten, in der Städteordnung erklärt wurden, mußten konsequenter Weise auch alle Handwerke und Gewerbe emanzipirt werden. In dieser Emanzipation liegt die dem Publikum heilsame Konkurrenz, welche erkünstelte und verarbeitete Vertheuerung unmöglich macht. Ob ein Handwerker sein Meier gründlich gelernt hat, ist seine Sache; der Staat bekümmert sich darum nicht; wer die beste Arbeit am wohlfeilsten liefert, hat am meisten zu thun; und die wohlfeilen, aber in großer Anzahl jährlich ausgefertigten Patente an junge Handwerker verschaffen öffentlichen Kassen bedeutende Summen. Ich bin weit davon entfernt, das Freie, Heitere und Lebensvolle in solcher Institution zu verkennen; sie muß recht gut und die beste sein, da sie von der Einsicht, die das Ganze von allen Seiten übersehen, angeordnet ist. Aber da Sittlichkeit in jedem Hause, folglich auch im Lande, das Höchste und Beste ist, und erst Tugend, dann Gold das wahre, ächte Prinzip bleibt, auch in der Finanzkunst: so ist es wohl erlaubt, auf die stülische Stärke und Erziehung zu derselben, welche in den abgeschafften Innungen und Zünften lag, und die der Gewerbefreiheit nicht eigen ist, hier aufmerksam zu machen.

Innungen und Zünfte waren abgeschlossen, und in dieser Abgeschlossenheit lag ihr Mißbrauch, aber auch ihr Gutes. Dies Gute bestand darin, daß die jungen Leute, welche ein Handwerk erlernten, die Pflegebefohlenen ihrer Lehrer und Meister waren. Wenn sie Lehrburschen gewesen, wurden sie

Gesellen und Altgesellen; Dies dauerte mehrere Jahre; si wohnten bei den Meistern in einem Hause und aßen Mittags und Abends an seinem Tische; Dies führte eine häusliche Erziehung, Ordnung und Zucht herbei. An dieselbe gewöhnt und des Sonntags in ihren Vergnügungen beschränkt, lernten sie Gehorsam und Selbstverleugnung. An der Günst ihres Lehrherrn, von dessen Urtheil und Gewogenheit ihre Zukunft abhing, war ihnen viel gelegen; ihr Sinn wurde fugsam und bescheiden, ihr Verhalten zuvorkommend und sitfam. Erst wenn sie ihr Handwerk gelernt, wurde es ihnen gestattet, ein Meisterstück anzufertigen. Dieses hatte die ganze Zunft zu beurtheilen, und dann erst, wenn es ohne Tadel und schulgerecht befunden, wurde der Altgeselle zum Meister erklärt und in die offen gewordene Stelle der ehrenden Zunft aufgenommen. Der Stand der Handwerker war bei solcher Einrichtung ein hochgeachteter und das Prädikat „Meister“ ein ehrenwerthes. Jetzt, nach Aufhebung der Innungen und Zünfte, ist das Alles ganz anders. Der Lehrling und Geselle ist sich selbst überlassen; er wohnt und ist er nicht bei dem Lehrherrn; dieser bekümmert sich nicht mehr um ihn; außer den bestimmten Arbeitsstunden kann der junge Mensch gehen, stehen und machen, was er will. Er ist frei und kann nach Willkür sich bewegen. Kein Mensch fragt darnach, ob er auch sein Handwerk gelernt hat oder nicht; kein Meisterstück braucht er mehr zu machen. Die Zeit wird ihm lang; er ist sein eigener Herr; er kann jeden Augenblick sein eigenes Geschäft beginnen, dazu bedarf es nur eines Patents, welches nur einige Thaler kostet. Morgen kann er werden, was heute sein Lehrherr ist. Woju länger die Abhängigkeit?

Um unabhängig zu werden, sagt er sich auf seine eigene Hand. Er heirathet, was er schon lange gewünscht hat. Von Phantasien und ihren trügerischen Hoffnungen getäuscht, denkt er, es wird schon gehen. Aber es kommen Kinder, mit ihrer wachsenden Anzahl vermehren sich die Bedürfnisse und die nothwendigen Ausgaben; es geht nicht. Die Familie verarmt, und in ihrer Armuth muß sie das Armen-direktorium um Hilfe bitten. Die Anzahl der Armen, besonders in großen Städten, vermehrt sich im Lande immer mehr, und die für öffentliche Unterstüßung ausgesetzten Fonds reichen nicht mehr aus. Von unten herauf wird das Gedränge stets in fürchterlicher Progression ärger. Das Schlimmste ist, daß die Unglücklichen die moralische Kraft, sich zu helfen, verloren haben, und aus der innern Armuth entspringt die äußere. Es entsteht, was unsere Vorfahren nicht kannten, der Pauperismus, der von Menschenrechten spricht, aber Nichts von Pflichten wissen will. Das meiste Elend herrscht in der Klasse der Handwerker; und um ihm abzuhelfen, tritt man zur Beratung zusammen. Aber diese zerschlägt sich, weil das Uebel zu tief liegt und zu groß ist. Wer es kennt, erschrickt. Was wird daraus werden? Ist es konsequent, die wissenschaftliche Qualifikation der Aerzte, der Juristen, der Kameralisten, der Prediger und Pädagogen gesetzlich zu verlangen, und um die technische Tüchtigkeit der Handwerker, die mit ihrer moralischen durchgängig verbunden ist, sich gar nicht zu bekümmern? Alles trägt einen Jügel und muß einen Jügel haben. Nur der Handwerker hat ihn in seiner Bildung nicht mehr. Ist die physische und moralische Noth einmal da, so bricht sie Eisen.“

So weit Eylert. Der Leser sieht aus dieser Mittheilung, daß wohl bei uns in einzelnen Dingen Manches etwas besser geordnet ist, als in Preußen; daß aber in der Hauptsache doch auch bei unserm Handwerkerstand dieselben Mängel und Bedürfnisse bestehen. Es wäre gewiss sehr zu wünschen, daß jene „stülische Stärke und Erziehung zu derselben“ auch jetzt noch in jener Klasse des Mittelstandes so zu finden sein möchte, wie sie in den aufgehobenen Zünften für sie lag; und diese wäre wohl auch bei der Gewerbefreiheit möglich, wenn sie durch entsprechende Ordnungen nur eben in so weit beschränkt würde, als es das Wohl des genannten Standes selbst und des ganzen Staates erfordert.

Deutschland.

3. Bruchsal, 31. Aug. Eine Mittheilung eines inländischen Blattes über einen im hiesigen neuen Männerzucht-hause vorgekommenen Austritt veranlaßt uns zu einer Berichterstattung, die sonst vorerst unterbleiben wäre. Es handelt sich um einige thatsächliche Verrichtungen der berührten Mittheilung, die wir einer guten Quelle verdanken.

Am 23. d. M. hielt der Aufsichtsrath für die hiesigen Strafanstalten, unter dem Vorsitze des Hrn. Hofgerichts-Raths Ottendorff, im Männerzuchthause Sitzung. Dieser aufsehenden Versammlung ließ sich ein Sträfling, Grenzschach, ein noch junger Mensch, früher dem Handelsstande angehörig, mehrfach wegen Diebstahls verurtheilt, nicht ungefälligen Aussehens, im Ausdruck nicht ungewandt, zur Vorführung melden. Der Vorgeführte, der früher Nahrung zu sich nehmen sich geweigert und deswegen die geeigneten Maßregeln zu seiner Erhaltung veranlaßt hatte, hatte die Vergünstigung erhalten, wegen Gichtleidens, worüber er klagte, eines Krüdenstocks sich zu bedienen. Er erschien jedoch, ohne dieses in der Zelle zurückgelassenen Stockes zu bedürfen, vor der Versammlung. Hier verlangte er Wiederaufnahme seiner Untersuchung und Stellung vor das Schwurgericht.

Der Vorsigende eröffnete ihm die Gründe, auf welchen ein solcher Antrag nach §. 119 des Gesetzes vom 5. Febr. 1851 allein zulässig ist. Der Berurtheilte nahm solche Gründe für sich in Anspruch und warf den Gerichten Thatsachen vor, deren Gegenheil aus den vorliegenden Akten der Anstalt alsbald erhelle. Dabei erlaubte er sich schmäbende Ausfälle auf die Gerichte. Er ward abgeführt. Der Verwaltungsrath erkannte auf eine sechsstündige Zwangsstubstrafe wegen dieses ordnungswidrigen Benehmens. Diese Entscheidung ward dem wieder Vorgeführten eröffnet. Jetzt erklärte dieser, er lasse sich nicht strafen. Majestätsbeleidigungen folgten der Erklärung, Ausfälle auf die Gerichte der Majestätsbeleidigung. Als nun der Vorsigende mit Ernst ihm erklärte, daß er abzutreten habe, riß er behende sein Feder-messer heraus, und rannte mit den Worten: „So will ich!“ um den Sitzungstisch herum in die Nähe des Vorsigenden. Dieser jedoch ergriff rasch seinen Stuhl und drückte den Wüthenden zwischen die vier Füße des Stuhles eingeklemmt an die Wand. Die Anwesenden eilten zu Hilfe. Der Sträf-ling schlug mit dem Messer, das jedoch bei diesem Anlaß zerbrochen zu sein scheint, um sich, wobei Hr. Gemeinderath Gutsch, der den Neben am Schopfe faßte, eine leicht Verletzung unterhalb des Kinnes erlitt. Auch Hilfe leitend erhielt Hr. Altbürgermeister Ursini eine Excoriation am Arme, ohne daß jedoch am Armeel seines Rockes eine Verletzung g-funden ward. Der Akusator ward hierauf hinausgeschickt.

Diesem hier vielbesprochenen Vorgang hätten wir erst späterer Mittheilung vorbehalten, wenn nicht unter den vorliegenden Umständen uns alsbaldige Mittheilung rathlich erschienen wäre.

3. Naftatt, 31. Aug. Das gesammte Offiziercorps der Bundesfestung hat heute Abend Sr. Erz. u. dem Hrn. Gouverneur General v. Gayling aus Anlaß seines morgigen Geburtstages seine Glückwünsche dargebracht. Die Militärmusik brachte demselben eine Serenade, welcher eine zahl-reiche Menschenmenge beiwohnte.

3. Baden, 1. Sept. Heute mit dem ersten Bahnzuge ist Sr. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen wieder von hier abgereist; Höchstseiner Frau Gemahlin wird aber noch einige Zeit hier verweilen. Die Zahl der vorgestern eingetroffenen Fremden betrug 425; gestern langten 421 an.

3. Staufen, 30. Aug. Der landwirthschaftliche Bezirksverein Staufen hat heute in hiesiger Stadt das erste Vereinsfest abgehalten. Nach den Worten der Festrede sollte dem Ackerbau und den agrarischen Interessen überhaupt mit der angeordneten Festlichkeit eine Huldigung dargebracht werden; sie sollte dem Landwirthe zur Anregung dienen, sein Geschäft mit möglichstem Eifer zu treiben und die erprobten Einrichtungen der Neuzeit sich anzueignen. Von nah und fern strömten die Landwirthe und die Freunde der Landwirthschaft herbei auf gezierten Wagen, mit geschmückten Gespannen; ein heiterer Himmel lagte über ihnen, und Staufen empfing sie voll Freude im Schmucke von Blumenkränzen, Wimpeln und Fahnen. Am westlichen und südlichen Ende der Stadt waren prächtige Festhallen errichtet für die Preisrichter und Gäste; von der ersteren überseh man das reizende Herenthälchen, den Kandel im Hintergrunde, von der letzteren die üppige Ebene gegen Heitersheim bis tief in die Vogesen.

Das Fest begann mit einer Preisvertheilung an die besten Obstzüchter; es wurden vier Preise zuerkannt; sodann folgte eine Preisvertheilung an diejenigen, welche die zweckmäßigsten Dünggruben mit Pflanzpumpen angelegt, wofür zehn Preise verabreicht wurden. Sofort bewegte sich ein festlicher Zug mit Musik zu der Festhalle bei dem s. g. Gutleuthof am westlichen Ende der Stadt, woselbst die besten Pflüge in Probe genommen wurden. Hier gab es drei Preise. Dann nahm der Festzug die Richtung zur andern Festhalle, wo das Preis-pflügen statthatte. Hier wurden 16 Preise in Geldeswerth ausgetheilt; die andern Preise bestanden in Geld. Die Pflüger mit Schwerfischen Pflügen erzielten den Vorzug. Im Ganzen wurden für 200 fl. Preise vertheilt, wozu die land-wirthschaftliche Zentralkasse eine Spende verabreicht hatte. Für etwas mehr als 300 fl. kaufte der Bezirksverein land-wirthschaftliche Geräthschaften an, die in einer Lotterie mit 49 Gewinnsten ausgespielt wurden.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Kreisstelle und Hr. Dekonomierath Reinhard von der Hochburg wohnten dem Feste bei, welches mit einem Festessen schloß. Der Toast auf den erhabenen Beschüßer der Landwirthschaft, Sr. Königl. Hoheit unsern durchlauchtigen Regenten, wurde mit großem Jubel aufgenommen.

München, 24. Aug. Die Studentenverbindung „Suevia“ feiert morgen in Landsbut ihr 50jähriges Stiftungsfest und zog heute in staukischem Aufzuge in 12 Stellwagen mit 2 großen Musikcorps durch die Stadt nach Landsbut ab. — Heute früh wurde durch Staatsrath v. Beisler in Nürnberg die 16. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe eröffnet. Bereits sind 550 Mitglieder eingezogen. Der König, der gestern daselbst eintraf und in der Burg abstieg, wird erst morgen wieder nach Hofenschwangau zurückkehren. — Die Befreiungshalle auf dem Michelberg bei Kelheim geht rasch ihrer Vollenbung entgegen. — Herzog Ludwig in

Bayern begibt sich, wie der „A. Z.“ geschrieben wird, von Ischl mit dem kaiserl. Schwager zu den im September stattfindenden großen Manövern der österreichischen Truppen. — Die bayrische Hypothek- und Wechselbank tauscht vom 1. Sept. an ihre bisherigen 10-fl.-Noten gegen andere um, setzt hiezu jedoch einen Zeitraum von 3 Jahren fest. Die 100 Gulden bleiben unverändert. — Die gräf. Pappenheim'sche Standtschaft und erbliche Reichsrathswürde geht, da der verstorbene Feldzeugmeister keine Nachkommen hinterläßt, in Folge Vertrags auf den ältesten Sohn seines Bruders über, nämlich an den Chevaurlegers-Mittmeister Graf Ludwig zu Pappenheim.

Vom Main, 27. Aug. (N. C.) Nach einer Mittheilung von gutunterrichteter Seite ist die Angabe, daß Dänemark gegen die von Oesterreich am 11. d. angemeldete Forderung wegen der Kosten der Exekution in Holstein bei der Bundesversammlung eine Verwahrung erhoben habe, ungegründet. Doch scheint man vollkommen darauf gefaßt zu sein, daß ein solcher Schritt geschehen wird. Andererseits soll aber auch daran nicht zu zweifeln sein, daß Oesterreich sich durch eine dänische Verwahrung nicht wird abhalten lassen, seine Forderung, die mit Zug und Recht an Dänemark gerichtet ist, weiter zu verfolgen und ihre Erfüllung zu erwirken.

Berlin, 30. Aug. Nach einer hier eingegangenen Depesche ist in Lübeck ein großer Brand ausgebrochen, so daß diese von Hamburg requirirt worden ist. — Die offiziöse „Zeit“ bringt heute folgenden Artikel:

Die bereits mehrfach in öffentlichen Blättern besprochene Angelegenheit der Kontirungsberechtigten Leipziger Handelshäuser nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit seit einigen Tagen in erhöhtem Grade in Anspruch. Im Laufe der schwebenden Untersuchung soll sich bereits ergeben haben, daß der Mißbrauch der Kontirungsberechtigung nicht bloß in einzelnen Fällen stattfand, wie man anfänglich annahm, sondern daß in dem betreffenden Verkehr eine gewisse Regelmäßigkeit eingetreten war, wodurch aber sowohl die Zollvereins-Kasse wesentlich beeinträchtigt ist, als die Tariffäge auf Manufakturwaaren zum Theil illusorisch gemacht wurden. Viele Handelshäuser außerhalb Leipzig bezogen nämlich seit geraumer Zeit französische Rohwaaren und sonstige Artikel fremden Ursprungs unter Vermittelung der Kontirungsberechtigten Leipziger. Von dem Leipziger Kranstlager ermahnt man die Nouveautés's Zollfrei und sandte an Stelle derselben die Lagerreste früherer Saisons zurück, die der Leipziger Geschäftsfreund dann exportierte oder für den Revisionsfall als Bestand am Lager behielt. Für viele der werthvollsten Artikel wurde durch diese Prozedur der Eingangszoll des Zollvereins umgangen, und wir dürfen uns nicht irren, wenn wir die Verluste, welche der Zollkasse dadurch erwachsen, nach Hunderttausenden anschlagen. Der Leipziger Kontirungsberechtigte scheint zwar diesen Verlust zu läugnen, indem er geltend macht, die Zollkasse habe von jenen Lagerresten bereits an Stelle der Nouveautés's den Zoll getragen, folglich keine wirkliche Einbuße gehabt; es kann aber kaum die Frage sein, daß, wenn jener Mißbrauch der Contis nicht stattgefunden, die Zollkasse die doppelte Einnahme gemacht haben würde, indem alsdann neben den Lagerresten auch die Nouveautés's veräußert wären. Und dieser letztere Gesichtspunkt scheint uns entscheidend sein zu müssen. Dagegen ist aber noch gar nicht aktenmäßig erwiesen, ob jene Lagerreste, die man an Stelle der Nouveautés's nach Leipzig zurückbrachte, in allen Fällen aus solchen fremden Artikeln bestanden, die bereits den Eingangszoll des Zollvereins getragen hatten. Ob der Mißbrauch der Leipziger Contis vom rechtlichen Standpunkte aus zur Aufhebung der Berechtigung führen müsse, lassen wir unentschieden. Die sächsische Presse hebt neben der rechtlichen die Zweckmäßigkeitserwägung mit großem Nachdruck hervor. Man braucht dieselben nicht zu verkennen, wenn man zureichende Garantien gegen neue Mißbräuche fordert. Die letzteren dürften aber nur dann gegeben sein, wenn die betreffenden Lagerräume der Kontirungsberechtigten unter Mitverschluß der Zollbehörde gestellt werden, in der Weise, daß jede Verpackung oder sonstige Aenderung im Lager unter zollamtlicher Aufsicht erfolge.

Berlin, 30. Aug. Mehrere Blätter theilen mit, es werde zur Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen demnächst ein außerordentlicher Botschafter von Darmstadt nach Berlin gesendet werden. In hiesigen, sonst gut unterrichteten Kreisen findet diese Angabe bis jetzt keine Bestätigung. Dagegen scheinen zur Ausgleichung des Zerwürfnisses von mehreren Seiten freundschaftliche Vermittelungen im Gange zu sein. — Es wird hier immer allgemeiner anerkannt, daß mit den von Konstantinopel aus beantragten Abänderungen in dem Wiener Vergleichsentwurf — mögen dieselben nun „ganz gering“, oder tiefer eingreifend sein — Rußland wieder vollständig freie Hand für jedwede Entscheidung erhalten hat. Um so lebhafter tritt der Wunsch hervor, daß zur Vermeidung neuer Weiterungen die vier Mächte für den Fall der in St. Petersburg nicht erfolgenden Zustimmung zu den türkischen Vorschlägen nochmals ihren ganzen Einfluß bei der Pforte aufbieten, um dieselbe zur unveränderten Annahme des Entwurfs zu bewegen. Die Mittheilung eines hiesigen Blattes, der „Bosn. Jtg.“ sei wegen ihrer (russseindlichen) Haltung in der orientalischen Frage neuerdings wieder eine Verwarnung zugegangen, erweist sich als unbegründet. Es sind hier in letzter Zeit überhaupt keine derartigen Maßnahmen gegen die Presse ergriffen worden, wie denn auch unsere Lokalblätter in der Zeit des Zuwartens sichtlich an Geduld gewonnen und manche Spigen ihres früheren Eifers abgeschliffen haben.

Der königl. sächsische Finanzminister Behr ist vorgestern hier angekommen, um die bereits erwähnten Verhandlungen über die laufenden Konten einzelner Leipziger Großhandelshäuser zum Abschluß zu bringen. Demselben zu Ehren gab gestern der Finanzminister v. Bodelschwingh ein Diner.

Der in Schwerin erscheinende „Nordd. Corrept.“ meldet mit Unrecht, daß die im Jahr 1850 zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin abgeschlossene Militärkonvention nach den im vorigen Monat darüber stattgehabten Verhandlungen wieder aufgehoben worden sei. Die Konvention besteht nach wie vor; es sind aber allerdings vor kurzem Verhandlungen

darüber geführt worden, dieselbe mit der Bundes-Militärverfassung in Einklang zu bringen. Beim Abschluß im Jahr 1850 hatte man unter den damaligen Zerwürfnissen gerade keine vorwiegende Rücksicht auf den Bund genommen. Auch die nahe bevorstehende Beteiligung der mecklenburgischen Truppen an den preussischen Manövern dürfte augenscheinlich darthun, daß der Fortbestand der Uebereinkunft nicht in Frage gestellt worden ist.

Zu den Herbstübungen unserer Truppen werden dem Vernehmen nach aus Oesterreich zehn höhere Offiziere hier einreisen; unter ihnen der Generalquartiermeister der kaiserlichen Armee, Feldzeugmeister Baron v. Hess. Die englische Armee wird durch ihren Oberbefehlshaber, Lord Hardinge, dabei vertreten sein.

Berlin, 30. Aug. Der hiesigen Zollkonferenz ist die gleichfalls schon erwähnte preussische Denkschrift über die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Belgien nunmehr zugegangen. Die Denkschrift behandelt vorzugsweise die Grundlagen eines mit dem Nachbarlande neu abzuschließenden Handels- und Zollvertrages. So viel wir über den Inhalt vernahmen, wird das Prinzip einer Einigung auf dem Fuße der „meist begünstigten Nationen“ nicht empfohlen. Man geht dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß in diesem Falle Belgien ganz unverhältnismäßige Vortheile davontragen würde, indem ihm alle diejenigen Begünstigungen zugefallen werden müßten, welche durch den Februarvertrag für Oesterreich stipulirt worden sind. Und hier waltet denn doch der kleine Unterschied, daß mit dem Kaiserstaat die vollständige Zollvereinigung in bestimmter Ausdehnung angenommen ist, während Belgien seither einem engen Anschluß an Deutschland auch in handelspolitischer Beziehung noch immer widerstrebt hat.

Die Mittheilung einiger Blätter, daß in Preußen demnächst neue Maßregeln gegen den sogenannten Kornwucher zu erwarten ständen, können wir als eine durchaus un begründete bezeichnen. Es soll so wenig eine Beschränkung der Vieherzeugung, als ein gleichfalls angekünndigtes Ausfuhrverbot in den Absichten der Regierung liegen. Dagegen dürfte mit Rücksicht auf den in manchen Landstrichen zu Tage tretenden mangelhaften Ausfall der Ernte wenigstens eine zeitweise Aufhebung des Eingangszolls für Roggen erfolgen. Gleichzeitig verspricht man sich von einer solchen Maßregel eine günstige Rückwirkung auf die zum Theil von der Spekulation künstlich in die Höhe geschraubten Preise.

Stettin, 28. Aug. (S. N.) Bis gestern sind als an der Cholera gestorben im Ganzen 326 Personen bei der Polizei gemeldet worden; etwa 165 befinden sich noch in ärztlicher Behandlung.

Breslau, 28. Aug. (Fr. P. 3.) Nachdem Sr. Majestät heute dem Gottesdienst in der Garnisonkirche beigewohnt, begaben sich dieselben mit Gefolge per Eisenbahn nach Rantitz und von dort zu Wagen nach Kriblowitz zur Einweihungsfeier des Grabmals für den verewigten Fürsten Blücher von Wahlstatt. Die Feierlichkeit erfolgte in der durch das Programm festgesetzten Art und Weise; der Feldprobst Bollert hielt die Einweihungsrede. Nachher nahm der König beim Grafen Blücher auf Kriblowitz ein Diner ein und kehrte nach 6 Uhr zunächst nach Rantitz zurück, wo er den schlesischen Veteranenverein, der unter Führung des Generals Grafen Henkel v. Donnersmarkt dort aufgestellt war, besichtigte. Um 6^{1/2} Uhr fuhr Sr. Maj. der König auf der Eisenbahn von Rantitz nach Breslau zurück, wo er an diesem Abende noch auf eine halbe Stunde das Theater besuchte.

Schweiz.

* Aus der Schweiz, 31. Aug. Schweizerische Blätter schreiben: „Eine sehr gewöhnliche Klage in Zeiten der Theuerung ist die über Aufkauf und Wucher. In Lausanne wird diese Klage besonders laut gehört, und der Stadtrath hat daher, um Abhilfe zu schaffen, eine alte Verordnung wieder in Kraft gesetzt, nach welcher diejenigen, welche kaufen, um wieder zu verkaufen, erst eine Stunde nach Eröffnung des Marktes zugelassen sind, damit die für eigenen Gebrauch kaufenden in dieser Stunde sich nach Bedürfnis versehen können. Was war die Folge? In dieser ersten Stunde blieben die Preise ganz unzugänglich, kein Kauf wurde geschlossen, und erst als der Markt Allen geöffnet wurde, gingen die Preise herunter, und die kleineren Käufer konnten sich mit dem Nothigen versehen. So gewis ist es, daß Zwangsmaßregeln heutigen Tages Nichts mehr in dieser Sache verlangen. Das einzige Mittel ist, bei einheimischer Theuerung möglichst wohlfeil in der Ferne einzukaufen.“

Der „Vund“ behauptet, die österreichischen Grenzplakete seien dehnbar sich nun auch auf Voralberg aus. Die dortige Polizei fordert, daß Schweizer, welche die Grenze überschreiten wollen, mit einem von der österreichischen Gesandtschaft in Wien visirten Pässe versehen seien, und sie weist Alle, welche im Vertrauen auf frühere Uebung nur einen einfachen Paß oder gemeindeammanamtlichen Ausweis vorweisen, rücksichtslos zurück.

Aus Basel, 31. d., meldet die dortige Zeitung: Der K. Rath hat in seiner heutigen Sitzung rücksichtlich der schweizerischen Zentralbahn und deren hiesigen Bahnhof den Beschluß gefaßt, der Eisenbahn-Direktion zu gestatten, einen provisorischen Bahnhof zwischen dem Aeschen- und St. Alban-Thor zu bauen.

Frankreich.

† Paris, 30. Aug. Täglich laufen aus den Provinzen Berichte über Gewitter- und Hagelwüthen ein. In Bussy wurden alle Früchte auf dem Felde zerfressen; auf der Nordseite der Häuser blieb keine Scherbe ganz; es fielen Stücke Eis aus der Luft in der Dicke eines Hühnerreies. In Napoleon-Vendée schlug der Blitz in einen Stall ein; mehrere Pferde fielen zu Boden wie todt, und kamen nur nach langer ärztlicher Behandlung wieder zu sich. In der Gemeinde Fouquier hatte in der Nacht vom 26. Aug. das Gewitter einen Bienenkorb umgestürzt. Der Pfarrer des Orts,

in dessen Garten er gehandelt, versuchte ihn vom Boden aufzuheben; allein die ergrimmten Thiere fielen mit einer solchen Wuth über ihn her, und zerfressen ihn dergestalt, daß der unglückliche Abbe in Folge der Stiche starb.

Es heißt, der Dichter- und Tonsetzerverein wolle Protest einlegen gegen die Vorstellung der neuen Oper Meyerbeers, die sie als ausländisches Kunstprodukt betrachtet wissen wollen. Es ist bekanntlich eine Umarbeitung des „Feldlagers in Schlesien“, wozu Scribe den Text geliefert hat.

Nachrichten aus Houston (Nordamerika) zufolge bereist der bekannte Gründer der „Democratie pacifique“ und Fourier's eifriger Apostel, F. Considérant, die noch unbewohnten Länder in Ober-Trinity und die Umgegend von Austin in der Absicht, daselbst ein Phalanstère zu gründen.

Großbritannien.

* London, 30. Aug. Die letzten Artikel der „Times“ gegen die Türkei erfahren bei Freund und Feind Widerspruch. Von der Ansicht des halboffiziellen „Chronicle“ war gestern schon die Rede. Heute treten „Daily News“, „Advertiser“ und „Herald“ noch stärker gegen das „russische Plaidoyer“ der „Times“ auf, die in ihrer „Ungebild nach Schlafenszeit“ das Ziel überschossen habe. Doch übergeben wir die weisheitlichen Erörterungen um so eher, als alle diese Betrachtungen für die öffentliche Meinung und für die Haltung der Regierungspolitik ohne Einfluß sind.

Die Ueberrfahrt der Königin nach Irland war von ziemlich gutem Wetter begünstigt. Sie verließ Holyhead gestern Morgen und erreichte nach fünfständiger Fahrt den irischen Landungsplatz Ringston. Wo Tausende sie erwartet hatten und freudig begrüßten. Von Ringston fuhr die Königin nach kurzem Aufenthalte weiter nach Dublin, und begab sich durch die menschengedrückten, jährlich geschmückten Hauptstraßen der Stadt nach dem vikeregimentlichen Pallast im Phoenixpark, wo der Hof sein Absteigequartier während seines Aufenthalts in Dublin genommen hat. Nachmittags machte die Königin zu Wagen einen Ausflug in die schöne Umgegend, und hat — wie von einigen Seiten gemeldet wird. — Hr. Dargan, der die Ausstellung ins Leben gerufen hat und der populärste Mann in Dublin ist, mit ihrem Besuche beehrt. Die nächsten Tage werden zum Theil der Besichtigung der Ausstellung gewidmet sein.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen hat London gestern Abend verlassen, um über Dover nach Ostende zurückzukehren. Der Regierungsdampfer „Bivio“ ist dem Prinzen zur Verfügung gestellt worden.

Generalleutnant Sir Charles Napier ist gestern Morgen seinem langen Körperleiden durch den Tod entbunden worden, und England hat wieder die traurige Aufgabe, einen seiner berühmtesten Generale zu Grabe zu tragen. Er starb auf seinem Landsitzes Dalnair, bei Portsmouth, und hatte noch nicht sein 71. Lebensjahr vollendet. Englische Jungs waren in Folge besserer Witterung heute viel feister. Conf. 93^{1/2}.

Rußland.

St. Petersburg, 21. Aug. Durch einen Ukas vom 17. d. wird eine Deklaration des dirigirenden Senats publizirt, durch welche gemäß einer Uebereinkunft zwischen der russischen und bayrischen Regierung der bayrischen und russischen Schiffen resp. auf der Unter- und Oberdonau gegenseitig dieselben Vortheile bewilligt werden, welche die beiden Regierungen traktatmäßig den österreichischen Schiffen zugesprochen haben. — Der Stand der Choleraerkrankten in den Hospitälern war am 17. d. M. in St. Petersburg 301 Kranke, in Riga am 13. d. M. 270 Kranke. Im Verhältniß herrscht die Krankheit also stärker in den Dssee-Provinzen.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Aug. Die zwischen dem Balkan und der Donau aufgestellte türkische Truppenmacht soll sich schon auf 100,000 Mann belaufen. Wenn die Rekrutirung eingeleitet sein werden, so wird dann der Effectivstand der dort konzentrirten Truppen 140,000 Mann betragen. Die ganze Macht ist in Rumelien in zwei Linien eingeordnet, deren eine mit der Front an die Donau stößt und die andere mit dem Rücken an den Balkan gelehnt ist. Die Divisionsquartiere sind in Barna, Bafarab, Karassan, Turnowa, Widdin, Sifow, Nussifak und Silistria. Diese Dispositionen sind von dem Franzosen Magnan ausgearbeitet worden, und der Divan beauftragte ihn auch mit der weitem Ausführung. Omer Pascha, der provisorisch das Kommando hat, erhielt es nur unter der Bedingung, daß er Alles ausführe, was Magnan anordnet. Man versichert, im Falle es zu einem ersten Konflikt käme, werde Mehemed Ruschi Pascha das Kommando über die ganze Armee übernehmen. Man fürchtet einerseits, Omer Pascha werde sich mit dem Franzosen nicht vertragen, und andererseits glaubt man wieder, Mehemed Ruschi Pascha sei nur die Folie zu Hr. Magnan, indem der Ruschi von der Kriegsführung so viel als Nichts verstehe. — Die anatolische Armee ist 60,000 Mann stark. Seit der Reform hatte die Türkei noch keine solche Heeresmacht auf die Beine bringen können. Der Enthusiasmus ist so groß, daß er sich selbst der christlichen Bevölkerung mitgetheilt hat. Dreitausend Bulgaren aus den angesehensten Familien des Landes haben sich freiwillig zum Kriegsdienste gegen Rußland angeboten. Zweitausend katolische Missionen sind auch in Schumla eingetroffen.

Nach der „Köln. Jtg.“ ließe der Wiener Vergleichsvorschlag darauf hinaus, daß die Pforte eine Note an das Kabinett von St. Petersburg senden soll, welche ungefähre folgenden demnach lauten würde:

Es liegt dem Sultan am Herzen, die gute Nachbarschaft und das vollkommene Einverständnis, welche bisher immer bestanden haben, und welche durch neuere, veinliche Betwidelungen getrübt worden sind, wieder herzustellen, und es ist seine wesentliche Sorge, Mittel zu finden, die Spuren dieser Differenz zu beseitigen. Die hohe

Yforte freut sich, daß sie den v. Kesselrode ein dahin lautendes laiterliches Trade vom ... (folgt das Datum des künftigen Trade's) mitzutheilen im Stande ist. Wenn die russischen Kaiser stets ihren Eifer für die Aufrechterhaltung der Immunitäten und Privilegien der griechisch-orthodoxen Kirche im Gebiete des Sultans an den Tag legen, so haben sich ebenso die Sultane nie geweigert, diese Gewerkschaften stets von neuem durch solenne Akte zu befestigen, welche ihre feste Güte in Betreff ihrer christlichen Untertanen bekräftigen. S. Majestät der Sultan, von demselben Gefühle befeuert und in der Absicht, Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland einen Beweis seiner aufrichtigen Freundschaft zu geben, hat hierbei nur seinem unbegrenzten Vertrauen in die erhabenen Eigenschaften seines hohen Freundes und Allirten Gehör gegeben, und es gepöblich, die Vorstellungen des Fürsten Menschikoff bei der hohen Yforte in Erwägung zu ziehen. Der Unterzeichnete (Nesfid Pascha) hat demzufolge die Dredre empfangen, durch Gegenwärtiges zu erklären, daß die Regierung Sr. Maj. des Sultans dem Buchstaben und dem Geiste der Friedensverträge von Kadschul Kainardisch und Korianopel bezüglich der Protektion des christlichen Kultus treu bleiben wird, und daß Sr. Maj. der Sultan es als Ehrensache betrachtet wird, darüber zu wachen, daß jetzt und künftighin der Genuß der geistlichen Rechte, welche durch seine erhabenen Aphen verliehen und von ihm befestigt wurden, beobachtet und vor jedem Angriff bewahrt werde, und daß weiter der griechische Kultus in voller Freiheit Theil nehme an den Vortheilen, welche den andern christlichen Aphen, sei es durch Konvention oder besondere Anordnungen, bewilligt worden sind. Und da weiter der laiterliche Hirman, welcher dem griechischen Patriarchen und Alerus verliehen worden ist, und welcher die Befähigung ihrer geistlichen Privilegien enthält, als eine neue Probe dieser edeln Denkweise betrachtet werden muß, und die Proklamtion dieses Hirman, welche alle Sicherheit gibt, alle Furcht in Betreff des griechischen Aritus verschwinden machen muß, so bin ich (Nesfid Pascha) glücklich, mit der Pflicht der gegenwärtigen Notifikation beauftragt zu sein. Was die Garantie anbelangt, welche für die Zukunft zugesichert werden sollte, so wird an den Wallfahrtsplätzen (Lieux de visitation) in Jerusalem Nichts geändert werden; aus dem mit einem Patti-Pumajun (laiterliches Handschreiben) begleiteten Hirman vom 15. Nebi ul ahpr (Februar 1852) erhellt, daß es die formelle Absicht Sr. Maj. des Sultans ist, ohne Veränderung seine laiterlichen Entschlüsse vollziehen zu lassen. Weiter verspricht die hohe Yforte offiziell, daß dort keine Modifikation am Stande der Dinge, der nunmehr geordnet ist, vorgenommen werden soll ohne das vorherige Einverständnis Rußlands und Frankreichs. Für den Fall, daß der russische Hof es verlangen sollte, wird eine passende Dertlichkeit in der Stadt Jerusalem oder deren Umgebung hergegeben bezugs Erbauung einer Kirche zur Feier des Gottesdienstes durch russische Geistliche und eines Hospizes für eingeborne oder frante Pilger derselben Nation. Die hohe Yforte verpflichtet sich, einen feierlichen Akt zu unterzeichnen, welcher die Stiftungen unter die spezielle Dbbut des russischen General-Konsuls für Palästina und Syrien stellt. Der Unterzeichnete ic.

daß sie zur Einheit und Harmonie verbunden werden, ohne die der Staat nicht möglich ist, so verhält es sich, um Kleines mit Großem zu vergleichen, auch mit dem Publikum und einer Theaterdirektion. Wie unmöglich es ist, das Repertoire der Bestimmung des Publikums zu überlassen, ist im letzten dieser Artikel gezeigt worden, und man sollte wohl erwarten, daß wenigstens der Theil des Publikums, der in politischen Dingen der öffentlichen Meinung und dem Zeitgeist ein sehr geringes Gewicht beilegt und auf die trübe Mischung von saubern und unsaubern Elementen, die sich in ihr zusammenfinden, hinweist, der aus ähnlichen Gegensätzen zusammenfließenden öffentlichen Meinung des Publikums über Theaterangelegenheiten nur einen sehr bedingten Werth beilegen würde. Das Publikum, als dieser abstrakte Begriff einer aus den wandelbarsten Elementen gebildeten kollektiven Persönlichkeit, entbehrt jedes Organs, aus dem sich sein Wille als der einer Person erkennen ließe; und nach welchem Maßstab soll entschieden werden, wo es sich davon handelt, unter verschiedenen Ansichten und Forderungen zu wählen? Ist's der Maßstab der Kopfzahl, der Mehrheit und Minderheit, der über das Prinzip der Oberleitung entscheiden soll? Dann gebe man's auf, das Theater eine Kunstanstalt zu nennen. So wenig im Staat das Urtheil der Kopfzahl maßgebend sein darf, so wenig in der Kunst. Es muß also dem Publikum gegenüber die Direktion eine unabhängige Stellung einnehmen, und von ihr aus die berechtigten Ansprüche des Publikums zu vermitteln und in Einklang mit dem Wesen der Anstalt zu bringen suchen. Es gibt freilich auch unbedingte Ansprüche, welche sie schlechthin von der Hand zu weisen hat, und dazu gehört vor Allem der, von einem Theil des Publikums, der von ersten Werken Nichts wissen will, sich zum Vollstrecker seines Willens mißbrauchen zu lassen. Der Charakter des Publikums als einer kollektiven Persönlichkeit zieht aber auch einem andern Rechte desselben, in dessen Uebung man es gekränkt glaubt, eine natürliche Schranke. Es ist das Recht, das man ihm beilegt, gehört zu werden, ehe man neue Mitglieder des Theaters anstellt. Bekanntlich stellt der Regent die Mitglieder an, und es ist nicht bekannt, daß dem Publikum eine Art Präsentationsrecht, geübt durch übliche Befehlsbezeugungen, zustehe. In einem andern Blatte sind die Bedenken, die in der Sache und in den Erfahrungen liegen, ganz richtig dargelegt worden, und ich will sie nicht wiederholen. Das Recht des Vorkaufs, in eine sachverständige Hand gelegt, ist jedenfalls besser, als es von den tausendverletzt Zufälligkeiten abhängen zu lassen, die jeweils Gunst oder Ungunst des Urtheils einer kollektiven Persönlichkeit bedingen. Uebrigens liegt kein Grund vor, sich über die neuen Anstellungen ohne vorgängiges Gespül zu beklagen. Oper und Schauspiel haben Erwerbungen gemacht, die auf die Leistungsfähigkeit der Bühne nur vortheilhaft einwirken können. Die neu angestellten Persönlichkeiten sind theils schon an andern Bühnen sehr gern gesehene Mitglieder gewesen, theils versprochen sie schon beim Beginn ihrer kunstreichen Laufbahn das Beste für die Zukunft, da sie jetzt schon Erfreuliches leisten. Die Einen wie die Andern haben sich denn auch nach der Ansicht des „Publikums“ bewährt.

nigten Staaten ihren Hauptgrund in der Art seiner Aemtervertheilung hat. Er wollte alle Parteien zufrieden stellen und hat es dadurch eben mit allen verdorben, indem er keiner genügt. Man erwartet jetzt schon eine mächtige Opposition auf dem nächsten Kongress, und fürchtet, daß dieser Stand der Dinge für die a u s w ä r t i g e Politik Nordamerikas von bedenklichen Folgen werden könne, da möglicher Weise Pierce bestrebt sein dürfte, die dabeiin verschetzte Popularität auswärts durch rücksichtslose Energie zurückzuerobern. Einer tel. Meldung der Fr. Bl. zufolge sind am 29. d. zu Küttich in Folge der Brodtheuerung Unruhen ausgebrochen und der Gendarmerie, welche Widerstand leistete, wurde Widerstand geleistet. Am folgenden Tage war die Stadt ruhig. Vom 24. bis zum 26. Aug. waren in Kopenhagen 25 Cholerafranke und 11 Todesfälle angemeldet. Im Ganzen 7340 und 3973. — Se. Kön. Hoheit Prinz Christian von Dänemark ist wieder in der dänischen Hauptstadt eingetroffen. Am 27. Aug. wurde in Hannover das königl. Patent über den Erlaß des Zollgesetzes und der Zollordnung mit der Bestimmung publizirt, daß die darin enthaltenen Vorschriften vom 1. Jan. 1854 an zur Anwendung kommen sollen. Das unter dem 25. Aug. ausgegebene Gesetzblatt des Großherzogthums Oldenburg enthält eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, welche den Beitritt des Großherzogthums zu dem zwischen mehreren deutschen Regierungen abgeschlossenen Passparten-Vertrag verkündet. Der „N. Yr. Z.“ zufolge hat jetzt der frühere hohenzollernbedingliche Regierungsdirektor v. Wangenheim die Bearbeitung der hohenzollern'schen Angelegenheiten unter dem k. preussischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel übernommen. Se. Maj. der König von Bayern hat den Bewohnern von Nürnberg durch den Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Staatsrath v. Volk, seinen besondern freudigen Dank für die herzliche Aufnahme ausdrücken lassen, welche dieselben Sr. Maj. bereitet haben. In Wien wurde ein israelitischer Bursche, der vor einigen Monaten den Uhrenmacher Kaufmann am hellen Tage in dessen mitten in einer der belebtesten Straßen Wiens gelegenen Wohnung tödtlich verwundet hat, zum Tode verurtheilt. Nach der „N. Z.“ wurden Clementi, Cassola und Gellenzoni am 29. Aug. von dem Schwurgerichte in Chur für nichtschuldig erklärt und auf freien Fuß gesetzt. (Sie waren bekanntlich des Versuchs angeklagt, Waffen und Munition heimlicher Weise ungefähr zur Zeit des Mailänder Attentats durch Graubünden nach der Lombardei zu schaffen.)

Vermischte Nachrichten.
□ Karlsruhe. Theaterverhältnisse. III. Das Publikum und sein Recht. Vom Verhältnis des Publikums zum Theater zu sprechen, ist unter allen Umständen eine etwas kitzliche Sache. Zu E. Robert's bekanntem beiseiden Epigramm auf das Publikum heißt es zwar am Schluß: „Einer ist kein Publikum“, demungeachtet aber hält sich in der Regel der Bruchtheil des Publikums in seiner Würde und seinem Rechte gekränkt, dem man nicht nach dem Munde redet; und die Meisten sind nur zu geneigt, wenn vom Publikum die Rede ist, sich mit ihm zu identifiziren; denn nach ihrer Meinung sind sie jedenfalls der Theil des Publikums, der allein zu berücksichtigen ist. Diese Gefahr kann Verf. dieses indes nicht abhalten, auf die Schranken hinzuweisen, welche dem Eingreifen des Publikums in die Leitung des Theaters durch die Natur der Dinge gesetzt sind. Diese Schranken beruhen in dem Wesen der Persönlichkeit des Publikums als einer kollektiven. Wie über der kollektiven Persönlichkeit des Volks, ihren verschiedenartigen Rechten, Interessen, Forderungen, über den Gegenständen, in die sie zerfällt, die Regierung steht in ihrer über allen Sonderinteressen erhabenen Stellung, und die Gegensätze und Interessen miteinander ansgleicht,

München, 28. Aug. Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Im Hoftheater wird Johanna Wagner als Gast erwartet. Ihr Gespül, das laut Ankündigung des heutigen Theaterzettels am 1. Sept. beginnt, schließt die Reihe bekannter und berühmter fremder Namen — Devrient, Dawson, Roger, Kaiser, Nimbs, Kern, Ernst — welche die Zeit von Mitte Mai's bis Anfang August's, worin die meisten Bühnen brach liegen, für die hiesige zu einer solchen Zeit der Ernte und des Glanzes gemacht hat, das ein Rückblick auf dieselbe gerechtfertigt ist. Das Repertoire brachte während jener dritthalb Monate über 20 klassische Dramen, darunter: von Shakespeare Richard II., Richard III., Hamlet, Romeo und Julie, Dshello, Kaufmann von Venedig, Viel Lärm um Nichts, Was ihr wollt; Lessing's Nathan; Goethe's Egmont, Faust, Clavigo, und Schiller's Räuber, Carlos, Wallenstein, Turandot; diesen entsprechend in der Oper: Don Juan, die Entführung, Jphigenie, Schweizerfamilie, Oberon, Richard Löwenherz, Weiße Frau, Vestalin, Faust.

† Karlsruhe, 1. Sept. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 31. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 140 Malter Haber zu 4 fl. 41/2 kr. Eingestellt wurden: 26 Malter Haber. Kaufpreis Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 18 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 17 fl. 15 kr.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1 bis 3 15 fl. 45 kr. In der Mitte Mai's bis Anfang August's 26,864 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 25. bis incl. 31. August 113,947 „ 140,811 Pfd. Mehl. Davon verkauft 107,506 „ Obden aufgestellt 33,305 Pfd. Mehl.
Berantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Krenkelin.

E. 500. In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei G. Braun, Pöfchhandlung, und A. Dielefeld) sind zu haben:
Friedr. Stolz: Gründliche Anweisung zur **orientalischen Malerei**, Transparenz-Malerei und zum Rebertragen von Kupferstichen auf Holz, Porze u. s. w.; nebst Belehrungen, das Zeichnen von Kupferstichen, Karten und allen Wasserfarben-Malereien, Relief-Abdrücken in Wachs und Haar, Bronziren der Silberarbeiten u. c. betreffend, sowie Anweisungen, alle hierzu erforderlichen Lade- und Gummi-Auflösungen u. dgl. m. zu bereiten. Für jeden Dilletanten der Malerei, für junge Damen, sowie insbesondere für Ladiren von Holz-, Blech-, Leder- und Wachsdruck-Waaren. Mit 5 lithogr. Tafeln. 8. geh. Preis: 34 fr.
Handbuch der Miniatur- und **Gouache-Malerei**. Von St. Fr. Constant. Biquier in Paris. Verbunden mit einer Abhandlung über Sepie und Aquarell von J. P. Langlois de Longueville. Aus dem Französischen. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis: 1 fl. 12 fr.

E. 712. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Das Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35 fl. Loose vom Jahre 1845 betreffend. Bei der heute stattgehabten Serienzählung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 30. September d. J. stattfindenden ein- und dreifachen Gewinnziehung Theil nehmen:
Serie Nr. 77. 489. 578. 907. 963. 1008. 1137. 1393. 1759. 1868. 1906. 2111. 2450. 2690. 2707. 2953. 3232. 3276. 3314. 3354. 3387. 3449. 3518. 3677. 3811. 4255. 4531. 4646. 5197. 5224. 5327. 5490. 5721. 5835. 6006. 6173. 6256. 6274. 6483. 6529. 6583. 6864. 6913. 7355. 7494. 7780. 7875. 7883. 7968.
Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 31. August 1853. Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

E. 690. [3. 2. Karlsruhe. **Fest-Schießen.** Zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Regenten gibt die hiesige Schützengesellschaft vom 9. bis 13. September d. J. ein Festschießen, bestehend aus einem **Adler- und Planken = Schießen** aus freier Hand, in 41 Silber- und Goldpreisen, im Werth von 300 fl., auf 120 resp. 150 Schritte Entfernung. Indem wir noch bemerken, daß Schützen, welche ohne Büchsen kommen, von hiesigen Büchsenmachern gut bedient werden können, laden wir auswärtige Schützen freundlichst zu unserem Feste ein. Karlsruhe, den 29. August 1853.
Der Verwaltungsrath. **Regelmäßige Postschiffahrt London und New-York.** Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen, amerikanischen, gekuppelten, schnellregelnden Postschiffen, expedirt das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Donnerstag ab London ein Schiff und finden Ankwanderer durch diese schönen Gelegenheiten die billigste Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen Mannheim, im März 1853, **C. Nestler & Comp.,** Hauptagenten für's Großherzogthum Baden.

E. 555. [2. 2. Heidelberg. **Einladung.** Unter Bezug auf die ausführliche Bekanntmachung vom 15. d. M., Not. Bl. Nr. 30, 231, S. 123 vom 18. d. M., werden sämtliche Mitglieder des allgemeinen Vereins der Notare und der Steuerkassen auch auf diesem Wege noch zu der, Montag, den 12. September d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause zum Adler in Konstantz abgehalten werdenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Heidelberg, den 25. August 1853. Vereinsdirektion, K. 119. Kiefer, Sekretär.

D. 806. [6. 6. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende unterpfändliche Verpfändung in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung fortwährend abgegeben werden. Die Verlagsheime sind an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden. Karlsruhe, den 31. Januar 1853. Verwaltungsrath. E. 455. [1. 3. Appenweyer. **Für Kaufleute und Konditoren.** In einer der lebhaftesten kleinern Städte des Mittelrheintales ist ein Haus mit Kaufstaben in der schönsten Lage der Stadt, Familienverhältnisse wegen, billig zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren bei Kaufmann Müller in Appenweyer.

E. 668. [2. 2. Karlsruhe. **Röchin-Gesuch.** Auf kommende Michaeli wird in einem hiesigen frequenten Gasthof eine perfekte Röchin gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.



Haus- und Geschäfts-Verkauf.

Ich beabsichtige meine beiden am Marktplatz dahier gelegenen Wohnhäuser, in welchen seit vielen Jahren eine Spezerei-Handlung, verbunden mit Konditorei, mit dem besten Erfolge betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen, und wollen sich allenfallsige Liebhaber direkt an mich wenden. Pforzheim, den 29. August 1853.

S. S. Saake Wwe.



Hausverkaufsanzeige.

In einer am Bodensee gelegenen größeren Stadt im Großherzogthum Baden ist ein dreistödiges, von Stein erbautes, im besten Zustande befindliches Wohnhaus mit 10 meistens heizbaren Zimmern, 3 Küchen etc., 2 Kellern und einem Baarcladen, welche letzterer sich einer starken Frequenz erfreut, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen; wobei bemerkt wird, daß die Stadt ein Oberamt, sowie einen großen Wochenmarkt hat, und das Haus an der frequentesten Straße liegt, mithin sich zu jedem Geschäft vortheilhaft eignet. Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen das Kommissionsbureau von **J. S. Schaffner in Konstanz.**



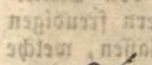
Hausverkaufsanzeige.

Abraham Währ.



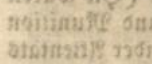
Wagen zu verkaufen.

Eine neue, elegant und solid gebaute Glasdroschke, ein sehr leichter, einpänniger Phaeton und zwei neue, zweispännige Daimler mit Coupée, Alles sehr billig, bei



Winterschafweide-Verpachtung.

Montag, den 12. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf diesem Marktplatz die Winterschafweide auf dieser Gemeindegemarkung, theils Feld und theils Biele, welche sich circa 400 Stück Schafen betreiben werden kann, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich vertheilt. Altshausen, den 23. August 1853.



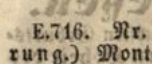
Eigentumsversteigerung.

Auf Antrag des Vormunds Jiraf Sachverhalte werden aus der Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen Badermeisters und Regimentschefs Sebastian Jiraf bis Dienstag, den 6. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gemeindefaule dahier öffentlich versteigert, wie sie in Nr. 164 dieses Blattes näher beschrieben sind, einer nochmaligen Versteigerung mit dem Bemerkenswerthen ausgesetzt, daß das Haus mit Zugehörte, dem Garten und Mattfeld, sowie das Ackerfeld dabei besonders vertheilt und die oberordnungsrechtliche Genehmigung wird beantragt werden, wenn ein annehmbares Gebot geschieht. Hierzu werden die Liebhaber eingeladen. Dierkirch, den 25. August 1853.



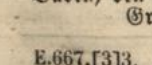
Holzverkauf.

Die Gemeinde Niedböhlingen (Bezirksamt Donaueschingen) läßt am Montag, den 12. September d. J., aus ihrem Gemeindefaule circa 400 Stämme Beständen, zu Holländer-, Sägen- und Bauholz tauglich, im Distrikt Verchenwald per Kubikfuß auf dem Stoc verkaufen. Die Zusammenkunft ist am besagten Tag auf dem Marktplatz Morgens 9 Uhr, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald begleiten wird. Hierzu ladet höflich ein, Niedböhlingen, den 28. August 1853.



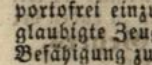
Holzverkauf.

Montag, den 12. d. M., werden aus dem Gemeindefaule Steinwald folgende Holzsortimente versteigert, wozu die Liebhaber sich an gedachtem Tag früh 9 Uhr an der Strohhütte am Weg nach dem alten Badener Schloß einfinden wollen, als: 23 Stämme weißer, zu Holländerholz taugliche Eichen, 72 Stämme tannenes Bauholz, 348 Stück Schälde, 3 tannene Kippen, 271 Kiefer tannene Nadeln, 3075 Stück tannene Nadeln und 771 Kiefer tannenes Stumpenholz. Baden, den 1. September 1853.



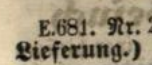
Kostlieferung.

Die Lieferung der Kost für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthaus dahier wird für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1854 an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission vergeben. Die Kostlieferungs-Bedingungen können nämlich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden; wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen an zwei verschiedene oder nur einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anhalten gesonderte Küche zu führen hat, übertragen werde. Die Angebote sind längstens bis zum 21. d. M. bei unterzeichneter Stelle verschlossen und mit der Aufschrift:



Kostlieferung.

portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Beschäftigung zur Kostlieferung, und über den Besitz eines freien eigentümlichen Vermögens von 3,000 fl. beizufügen. Bruchsal, den 29. August 1853.



Lieferung.

Die Lieferung unseres Bedarfs an gereinigtem Lampenöl pro 1. Oktober 1853, circa 25 Zentner, soll im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Angebote sind längstens bis 10. September d. J. verschlossen und einzureichen. Pforzheim, den 29. August 1853.

gereinigtem Lampenöl pro 1. Oktober 1853, circa 25 Zentner, soll im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Angebote sind längstens bis 10. September d. J. verschlossen und einzureichen. Pforzheim, den 29. August 1853.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.

Dr. Müller. Prell.